Deutsche Bank

Tutaj wklej UniqID

BESCHEINIGUNG ÜBER DIE GEHALTSHÖHE

VOM ARBEITGEBER AUSZUFÜLLEN

ANGABEN ZU DEM ARBEITNEHMER UND DER BESCHÄFTIGUNG

Vorname: Zuname:

Geburtsdatum: ☐☐☐☐ - ☐☐ - ☐☐

Name und Anschrift der Arbeitsstätte (Firmensiegel):

Beschäftigung ab: ☐☐ - ☐☐ - ☐☐☐☐

Aktuell bekleidete Position:

Datum der letzten Gehaltserhöhung: ☐☐ - ☐☐ - ☐☐☐☐

Abzugsfähige Kosten: ☐ Standard ☐ erhöhte Kosten

Beschäftigt im Budgetsektor? ☐ ja ☐ nein

Beschäftigt im uniformierten Dienst? ☐ ja ☐ nein

Anteile an der Gesellschaft: ☐ keine ☐ weniger als 20% ☐ 20%-50% ☐ mehr als 50% ☐ betrifft nicht

Form des Vertrages:

Arbeitsvertrag auf: ☐ unbestimmte Zeit ☐ bestimmte Zeit bis: ☐☐ - ☐☐ - ☐☐☐☐ ☐ Probezeit bis: ☐☐ - ☐☐ - ☐☐☐☐

Bestellung/Ernennung auf: ☐ unbestimmte Zeit ☐ bestimmte Zeit bis: ☐☐ - ☐☐ - ☐☐☐☐

Aktuelle Höhe des Grundgehalts BRUTTO:

BRUTTOEINKOMMEN, DAS DER ARBEITNEHMER IN DEN LETZTEN 12 MONATEN ERHALTEN HAT

Monat / Jahr	Grundgehalt	Regelmäßiges variables Gehalt[1]	Unregelmäßiges variables Gehalt[2]	Gesamtgehalt

[1] Unter dem regelmäßigen variablen Gehalt versteht man variable Gehaltsbestandteile, wie z. B. Boni, **die mindestens alle drei Monate anfallen.**

[2] Unter dem unregelmäßigen variablen Gehalt versteht man variable Gehaltsbestandteile, wie z. B. Boni, **die seltener als alle 3 Monate anfallen.**

ERFORDERLICHE INFORMATIONEN	NEIN	JA	WENN JA, IN WELCHER HÖHE UND BIS WANN
Wurde der Vertrag gekündigt?	☐	☐	
Befindet sich die Arbeitsstätte in einem Konkurs-/Liquidations-/ Umstrukturierungsverfahren?	☐	☐	
Gibt es Gehaltsabzüge wegen der betrieblichen Sozialkasse (ZFSŚ)?	☐	☐	
Gibt es Gehaltsabzüge wegen einer Gehaltspfändung?	☐	☐	
Werden Abgaben für Mitarbeiter-Kapitalpläne abgeführt?	☐	☐	
Gibt es andere als die oben aufgeführten Gehaltsabzüge?	☐	☐	

BESTÄTIGUNG SEITENS DER ARBEITSSTÄTTE

Es wird bestätigt, dass die obigen Angaben korrekt und wahrheitsgemäß sind.

Datum: ☐☐ - ☐☐ - ☐☐☐☐ Ort:

Telefon-Nr. der Arbeitsstätte:

Unterschrift und Stempel des Hauptbuchhalters oder der für die Bescheinigung der oben genannten Angaben zuständigen Person

WZ/2010/01/27 wer. 5.1